

Zug, 22. Januar 2025

Interpellation von Barbara Gysel: Sind wir genügend vorbereitet auf Naturgefahren?

Auch im Kanton Zug haben wir in den letzten Monaten und Jahren Ereignisse aufgrund von Naturgefahren wie zum Beispiel Dauerregen oder Hochwasser erleben müssen. Generell erhöhen wachsende Siedlungen und Infrastruktur das Schadenspotenzial kontinuierlich. Der Klimawandel verschärft bestehende Risiken und bringt neue Herausforderungen wie häufigere und intensivere Starkregenereignisse sowie längere Trockenperioden mit sich. Dadurch werden Naturgefahren künftig auch in bislang weniger betroffenen Gebieten und zu ungewohnten Jahreszeiten auftreten. Ein bewusster und vorausschauender Umgang mit diesen Risiken wird daher immer entscheidender.

Im letzten Sommer hat die Regierung die Öffentlichkeit über die Aktualisierung der Gefahrenkarten orientiert (siehe Medienmitteilung vom 2. Juli 2024)¹.

Es ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Direktionen und Ämter im Sinne eines «integralen Risikomanagements Bevölkerungsschutz» einbezogen werden. Davon könnten auch die Zuger Gemeinden profitieren und so ihre Präventionsmassnahmen, Vorsorgeplanungen und Schutzmassnahmen auf die identifizierten Risiken ausrichten. Die Gemeinden haben verfassungsmässig eine wichtige Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung.

Daher werden der Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Auf welche Gefahrengrundlagen stützt sich der Kanton, um Gefährdungen zu erkennen?
2. Die Gefahrenkarten der Gemeinden sind jüngst überarbeitet worden. Welcher Handlungsbedarf besteht für den Kanton im Generellen und insbesondere im Bereich Hochwasserschutz? Wo erkennt der Kanton allenfalls Handlungsbedarf für die Gemeinden?
3. Wurden in den Gefahrenkarten generell auch die zunehmenden Starkniederschläge, verursacht durch den Klimawandel, genügend beachtet („Klimazuschlag“)? Falls nein, mit wieviel mehr Niederschlag ist zu rechnen je nach Klimaszenario? Wie wird der Einfluss von Hitze-/Dürreperioden auf den Oberflächenabfluss beurteilt?
4. Der kantonale Richtplan hält diverse Revitalisierungen fest. Können diese gemäss zeitlicher Priorisierung umgesetzt werden?
5. Verfügt der Kanton genügend Land, um den betroffenen Landeigentümern Realersatz für den Hochwasserschutz und Revitalisierungsprojekte zu bieten? Falls nein, beabsichtigt der Kanton aktiv Land zu beschaffen?
6. Mit welchen Kostenfolgen rechnet die Regierung kurz- bis längerfristig für Projekte im Bereich Hochwasserschutz und Revitalisierung?

¹ Siehe https://zg.ch/news/news~_2024_7_aktuelle-gefahrenkarten-fuer-den-gesamten-kanton-zug-.html

7. In vielen Projekten sind die personellen Ressourcen entscheidend. Verfügt die zuständige Abteilung Wasserbau in der Baudirektion über genügend Kapazitäten und qualifizierte Mitarbeitende, um die anstehenden Projekte zeitgerecht umzusetzen?
8. Wie sind die Zuständigkeiten bei den unterschiedlichen Gefahren (föderale Ebenen, aber auch innerhalb des Kantons)? Wie wird im Sinne eines integralen Risikomanagements zusammengearbeitet, um die Gefährdungen zu erkennen, zu reduzieren und um die Intervention im Ereignisfall zu ermöglichen (Gefahrenabwehr, Schutz)?
9. Welche Massnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Bevölkerung aktiv aufzuklären (namentlich Informationen zu Risiken zu Situationen resp. Verhaltensweisen in Gefahrensituationen)?